

II-3603 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1776N

1982-03-16

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.ERMACORA, KRAFT
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Systemerhalter im österreichischen Bundesheer

Es steht außer Frage, daß ein Massenheer, vor allem wenn es milizartigen Charakter aufweist, Personen bedarf, die das Funktionieren der Infrastruktur klaglos ermöglichen. Was man, als die Sozialisten in Opposition waren, als Leerlauf bezeichnete, wird heute, da sie die Bundesregierung stellen, Systemerhaltung genannt. Es mehren sich die Klagen über den Dienstbetrieb im Bundesheer vor allem aus dem Kreise der sogenannten Systemerhalter. Viele von ihnen empfinden den Betrieb nach ihrer Grundausbildung als Leerlauf. Es bedarf daher diesbezüglich näherer Aufklärungen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie viele der zum Präsenzdienst eingezogenen Wehrpflichtigen werden der sogenannten Systemerhaltung zugeführt (in absoluten Zahlen und in Prozentsätzen)?
- 2) Wie viele Systemerhalter gab es jeweils in den Jahren 1978, 1979, 1980 und 1981?
- 3) Welche Aufgaben leisten Systemerhalter?

-2-

- 4) Wie viele von den 8-Monatsdienern eines Geburtenjahrganges werden regelmäßig der Bereitschaftstruppe zugewiesen?
- 5) Wer besorgt die Systemerhaltung in der Bereitschaftstruppe, Wehrmänner oder Bedienstete der Heeresverwaltung?
- 6) Nach welchen Kriterien werden die Systemerhalter ausgewählt?
- 7) Trifft es zu, daß im Kommandobereich Tirol der Hauptstock von Systemerhaltern aus dem Lande Vorarlberg kommt?
- 8) Haben auch andere Militärkommanden einen landsmannschaftlichen Stock von Systemerhaltern?
- 9) Wenn ja: wie lautet die Aufschlüsselung?
- 10) Welche Erfahrungsberichte sind Ihnen über die Systemerhaltung zugekommen?
- 11) Sehen Sie eine Möglichkeit, die Zahl der Systemerhalter abzubauen?
- 12) Wird jedermann, der ein Durchdiener sein will, das Durchdienen gestattet?
- 13) Nach welchen Kriterien wird das Durchdienen beurteilt?